

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 80

Artikel: Der Stadt Basel kriegerische Wirksamkeit während des
Burgunderkrieges : nach und aus der Chronik des Kaplans Knebel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlags-Handlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Remmendant.

Der Stadt Basel kriegerische Wirksamkeit während des Burgunderkrieges,

nach und aus der Chronik des Kaplans Knebel,

veröffentlicht von

Duxtorf-Falkelsen.

(Schluß.)

Ein für Basels damalige Bedeutung deutlich sprechendes Zeugniß, dessen Rundschaft nur Knebel zu verdanken ist, ist das berühmte Bittschreiben aus Burgund, das darum hier auch wörtlich folgt.

„Den hochgeachteten und edlen Herrn von Basel, unsern hochzuverehrenden Gönnern — die burgundischen Stände nach Wünschen Dienstoffertig!

Hochgeehrte, edle Herren!

Wir empfehlen uns Euch aufs Angelegentlichste (singularissimam post commendationem). Euch bewährt ist nicht nur unsere Treue, sondern auch unsere Noth, die wir willig und gerne um der Hingebung willen, die uns mit dem Hause Oesterreich verbindet, auf uns genommen haben. Dieweil wir sind von des Reiches Ländern, so wollen wir nicht den alten Landeserben, die des Reiches Feinde sind, anhangen; sondern haben des Reiches Ansehen, Würde, Hoheit und Rechte treu bewahrt auf Leben und Tod, und einen bereits zwei Jahre lang dauernden so schweren Krieg um dieser Treue willen gegen die Franzosen geführt, die nach nichts gieriger dursten, als darnach, wie sie das h. Reich zertrümmern können. Dem Gehorsam gegen dasselbe längst wider des gemeinen Rechtes Fügung, wie ihr wißt, entzogen, sind sie ohne Unterlaß bestrebt, die Grenzen des Reiches zu schmälern. Nicht zufrieden mit dem Delphinat und Lion, Provinzen, die zum Reiche gehören, trachten sie jetzt, sich der Provinz Marseille und Cambray (cameracum) zu bemächtigen. Von unserm unglückseligen Burgund mögen wir gar nicht reden! Ihr seht, was sein Loos und Geschick ist! — Ach, was säumet Ihr so lange! Ist für das gemeinsame Wohl Aller nicht schon genug von uns gethan und

gewagt und gerungen worden? Wollt Ihr, daß wir zu einem ehrlosen Frieden gezwungen werden sollen, oder daß wir Alle bis auf Einen untergeben? Wartet Ihr, bis daß Ihr Burgund und Sundgau verwüstet sehen und die Franzosen unter Euern Mauern bekämpfen könnt? Seid, bleibe Männer, — wir stehen —, wie Ihr zu jeder Zeit gewesen seid und brecht alle Zögerung, auf daß wir für Euch wie für uns übrig bleiben! Bleibt Ihr lässig und sorglos, laßt Ihr nicht die Liebe für uns, die Liebe für eure Weiber und Kinder walten, so ist zu fürchten, Ihr werdet mit uns fallen. Möchten wir falsche Propheten sein! Aber — zu sagen wunderbar! — Euer Fußvolk ist zum Feinde übergegangen und hilft nun dem Könige von Frankreich Länder und Städte des Reiches gewinnen. Seit Weltanfang ist Solches nicht geschehen; im Leibe streiten die Eingeweide gegeneinander. Doch Euer hoher weiser Sinn kann diese Krankheit heilen. Daß er es thue und daß er uns erhöhe, darum, ihr Herrn von Basel, bitten und beschwören wir Euch. Um Euch nicht zu belästigen, haben wir mit unserm Bitttrufe so lange als möglich an uns gehalten. Edle, hochherzige Herrn, der Allerhöchste möge Euch wohl und glücklich behüten! Besançon 20. Mai 1479.

In aller Dienstbefissenheit
Die Burgundischen Stände.“

Die Wehklage der Burgunder war nicht unstatthaft. Bald nach dem an Basel gerichteten Hülfseruf fiel Dole, die feste Hauptstadt Hochburgunds, durch Verrath in die zerfleischende Krallen des so gefürchteten Feindes. Mit einem österreichischen Banner rückte eine Söldnerschaar Ludwigs XI. heran, als käme sie aus Herrn Sigismund Landen der Stadt Stärkung zu reichen, und ward in Einverständnis mit einem Theil der Besatzung eingelassen. Plötzlich fielen die Verräther über die Bewohner her. Alles lief zu den Waffen, blutiger Kampf der Verzweiflung entbrannte. In diesem Tumulte drang Markgraf Philipp von Hochberg-Rötelen, des Markgrafen Rudolf Sohn, Feldhauptmann des Königs, mit seinem Kriegsvolk in die Stadt, die nun mit allem Graus

und Gräuel der Kriegswuth erfüllt ward. Frauen von Adel und Schönheit wurden öffentlich der thierischen Leidenschaft der Kriegsknechte preisgegeben, Greise wie Jünglinge gemordet, und die blühende Stadt in Brand gesteckt. — Bei den Schweizern war der junge Markgraf von Grandson her verhaft, und war es so sehr, daß er weder in seinem Erbe Neuenburg, noch sonst in der Schweiz zu erscheinen wagte. (Näheres über ihn in Knebel II. 229.) — Auch die Geistlichkeit soll beim Ueberfalle nicht verschont gewesen sein. Franziskaner wurden in ihrer Kirche aufgehängt und die hh. Sakramente mit Füßen gestampft. Ja als Heintr. Springlin's Sohn, von Liestal, ein Tuch nahm, um das h. Sakrament nicht mit bloßen Händen zu berühren und es mit frommer Scheu bei Seite legte, da wäre er darum erstochen worden, wenn nicht gute Freund ihn beseitigt hätten. — Von den heimgekehrten Soldknechten, die dabei gewesen, wurden in Neuenburg vier geköpft. Nach dem Untergang von Dole fielen auch andere feste Plätze in die Gewalt des Königs. Da dergestalt der Feind keinen Widerstand mehr fand, und der Weg in die Schweiz immer offener und unverwehrt ward, da erging durch die obere Eidgenossenschaft die Mahnung zu einer Waffenerhebung. — „Gott weiß allein — ruft der Chronist aus — was daraus werden wird! Ich fürchte, sein Strafgericht könnte über den oberen Bund kommen um des argen Uebermuthes und der Bosheit willen, die im Lande ist.“ — Das sind die Zeiten, von welchen Bullinger erzählt, zu Zürich habe Meister Peter 500 von dem Leben geholt. Nach Joh. v. Müller sind in kurzer Zeit 1500 mit dem Strang hingerichtet worden. —

Als die französischen Kriegsschaaren, mit denen auch schweizerische Kriegsläufer zogen, das Land Burgund immer mehr überflutheten, wichen die unterliegenden Heerführer nach sichernden Asylten. Ein solches war wiederum Basel.

Am Peter und Paulstag langte Abends 8 Uhr der Prinz von Oranien, Feldhauptmann Maximilians, des Aufstands Haupt, hier an und stieg im Hofe des Bernh. Sürlin, Ritters, auf dem Petersplatz, als seiner Herberge, ab. „Er war hieher geflohen vor dem Anblick der Hölle, d. h. des Königs von Frankreich, der alle burgundischen Edeln zu vernichten droht. Auch andere Grafen und Herrn wie der von Montagü, von Hasenburg u. s. w. sind hieher gewichen.“ — Einige Tage später lud der Prinz von Oranien die Kapitelherrschaft und Magistrate zu Tische und hielt ein fürstliches Gastmahl ab. Er hat auch der Bürgerschaft, als Einsatz, gelobt und geschworen, so lange er in Basel weile, keine Kriegsknechte anwerben zu lassen, auch nicht fremde.

Damit rinnt Kaplan Knebel's Quelle in Betreff der Kriegsvorfälle nach den Burgunderschlachten zu Ende. Hören wir ihn nur noch über das, was er von einem kleinen Span der Bürgerschaft von Basel mit der Regierung berichtet hat:

Der großen Kriegslasten und Unkosten halben, die diese währenden Kriegsläufe verursachten, hatten die Herrn des Rathes ihre Bürger und Unterthanen

mit schweren Steuern und Abgaben belegen müssen. Dieweil nun am St. Ulrichstag die Bürgerschaft, nach Gewohnheit des Gemeinwesens, der Regierung den Eid der Treue und des Gehorsams ablegen sollte, so waltete darüber Zwietracht ob, da die Bürger sich zu schwören weigerten, die Lasten, die ihnen ferner auferlegt werden sollten, tragen zu wollen. Sie klagten, wie schwer sie nach allen Seiten hin beschwert und bedrückt wären; je mehr sie aber leisteten und spendeten, sei der Schatz um so leerer. Indessen nähmen die Herrn Oberen zu an Geld und Gut, voraus die Herrn Zunftmeister. „Sei nicht Heintr. Nieher (so wurde gefeist) noch vor kurzen Zeiten blutarm und bloß von Sulz nach Basel gekommen; und jetzt habe er sich doch einen so köstlichen Hof (curia preciosa) zu St. Peter erkaufen können und ziehe jährlich 50 Gulden für 1000 Gulden vom Rathe und mache sonst großen Staat (magnum statum*). Also trieben es auch andere Herrn. Die alle würden reich, die Bürger arm.“ Da die Rätthe derartige Klagen vernahmen, so machten sie aus der Noth eine Tugend, ließen von jeder Klausel wegen der Steuern ab und hoben noch etliche andere Lasten auf. Darauf ward man wiederum einträchtig.

Die neuesten gezogenen Handfeuerwaffen deutscher Armeen.

I. Oestreich**).

Das gegenwärtig in Oestreich in Einführung begriffene System der gezogenen Handfeuerwaffen der Infanterie, von einem k. k. östr. Artillerieoffizier Lorenz, Werkführer im Arsenal zu Wien, vorgeschlagen, besteht aus 3 Waffen: einem gezogenen Infanteriegewehr und 2 Stutzen.

Sämmtliche 3 Waffen haben das gleiche Kaliber von 13,9 Millim., 4 Züge von gleicher Breite mit den Feldern, 5,2 Millim. und von 0,2 Millim. Tiefe; die Züge des Gewehrs haben 1 Umgang auf 2106, die der beiden Stutzen auf 1580 Millim.

Die beiden Stutzen unterscheiden sich hauptsächlich dadurch von einander, daß der eine mit einem 40 Millim. langen Dorn von 6,8 Millim. Durchmesser versehen ist, während der andere eine gewöhnliche Schwanzschraube besitzt.

Das gezogene Gewehr, mit Visir auf 900 Schritte = 675 Meter, soll zur Bewaffnung der Chargen und Scharfschützen der Infanterieregimenter, Bataillone, der Stutzen ohne Dorn mit Visir auf 900 Schritte

*) Von 1479 — 1493 ist Hr. Nieher bald Neu, bald Altzunftmeister gewesen. Die Nieher waren zur Zeit des Schwabenskrieges von der anti-schweizerischen Partei, und eine Handschrift meldet, daß 1497 Heintr. Nieher dieser Gesinnung halben vom gr. Rathe zum Tod verurtheilt worden sei. 1498 wurde Heintr. Nieher, Sohn, vieler Praktiken von gleicher Gesinnung verlaagt. (Ochs IV. 451).

***) Wir entnehmen diesen interessanten Aufsatz den trefflichen Blättern für Kriegswesen und Kriegsgeschichte, redigirt von dem bekannten Militärschriftsteller Hptm. Scholl in Darmstadt.